

Frage vom sogenannten freien Willen, von der Zurechnungsfähigkeit des Menschen, von dem Verhältnis von Notwendigkeit und Freiheit zu kommen.⁴ Das Recht kann an den Menschen nur dann Forderungen richten, wenn er die Fähigkeit besitzt, ihnen gemäß zu handeln. Willensfreiheit bedeutet nicht etwa, daß der Wille seine Ursache in sich selbst hat, geschweige denn, daß er von objektiven Bedingungen mechanisch abhängig ist. Willensfreiheit ist vielmehr die Fähigkeit des Menschen, die objektiven Gesetzmäßigkeiten der Natur und Gesellschaft zu erkennen und in Übereinstimmung mit dieser Erkenntnis zu handeln. Engels sagte daher: „Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze, und in der damit gegebenen Möglichkeit, sie planmäßig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen. Es gilt dies mit Beziehung sowohl auf die Gesetze der äußern Natur, wie auf diejenigen, welche das körperliche und geistige Dasein des Menschen selbst regeln... Freiheit des Willens heißt daher nichts andres als die Fähigkeit, mit Sachkenntnis entscheiden zu können.“⁵

Deshalb lehnt die demokratische Strafrechtswissenschaft alle mechanisch-deterministischen und indeterministischen Interpretationen der Willensfreiheit, die zu Fatalismus und Fideismus führen, mit allen ihren von der bürgerlichen Strafrechtslehre entwickelten Konsequenzen ab.

Diese Erkenntnis vom Wesen der Willensfreiheit leugnet weder die kausale Abhängigkeit des Willens von objektiven Bedingungen (Determiniertheit) noch die Fähigkeit des Menschen, seinen Zielen gemäß auf die Umwelt einzuwirken. Eben weil der Mensch diese *Fähigkeit* hat, kann er für seine Handlungen von der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden.

Die Zurechnungsfähigkeit, die sich aus der *Erkenntnisfähigkeit* und der *Handlungsfähigkeit* zusammensetzt, ist das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses der Gesellschaft und des Menschen.

Gleichzeitig mit der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft entstand als wesentliches und notwendiges Moment der Arbeitstätigkeit des Menschen die menschliche Erkenntnis der Umwelt. Die Entwicklung der Sinnesorgane, des Denkens und der Sprache war ein Produkt der gesellschaftlichen Arbeit und gleichzeitig die Voraus-

⁴ F. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung' der Wissenschaft („Anti-Dühring“), Berlin 1953, S. 137,

⁵ a. a. O., S. 138.